

## **ANTRAG**

**der Fraktion der AfD**

### **Vorlage der Wasserstoffstrategie für Mecklenburg-Vorpommern**

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bis zum kommenden Plenum dem Landtag eine Wasserstoffstrategie für das Land Mecklenburg-Vorpommern vorzulegen, die unter anderem

1. die konkreten Ausbauziele der Verwendung der Wasserstofftechnologie
  - a) bis zum voraussichtlichen Ende der aktuellen Legislaturperiode im Jahr 2026,
  - b) im Rahmen der mittelfristigen Planungen bis 2035,
  - c) im Rahmen der längerfristigen Planungen bis 2050,
2. den gegenwärtigen Planungsstand,
3. die mit dem Ausbau verbundenen einzelnen Problemstellungen und die jeweiligen Lösungsansätze,
4. den absehbaren Investitions- und Finanzierungsbedarf in einem Kostenplan ausführlich darlegt.

Ferner ist anhand der prognostizierten Produktionsvolumina der zu erwartende Wasserbedarf für die Wasserstoffherstellung im Land

1. bis zum voraussichtlichen Ende der aktuellen Legislaturperiode im Jahr 2026,
  2. im Rahmen der mittelfristigen Planung bis 2035,
  3. im Rahmen der längerfristigen Planungen bis 2050
- darzustellen und auf die Frage einzugehen, wie dieser Bedarf befriedigt werden kann.

Sollte die Landesregierung nicht in der Lage sein, fristgemäß eine Wasserstoffstrategie für Mecklenburg-Vorpommern vorzulegen, ist der Landtag bis zum kommenden Plenum wenigstens in einem schriftlichen Zwischenbericht über die relevanten Fragestellungen zu informieren und die Wasserstoffstrategie bis zum ersten Plenum nach der Sommerpause vorzulegen.

**Nikolaus Kramer und Fraktion**

**Begründung:**

Die Landesregierung unterstützt den Ausbau der Wasserstoffwirtschaft mit erheblichen Haushaltsmitteln. So wurden in den Jahren 2021/2022 100 Millionen Euro für Wasserstoffprojekte bereitgestellt und auch für die Zukunft sind erhebliche Investitions- und Förderbeiträge vorgesehen. Angesichts dieses Engagements sind die in der Norddeutschen Wasserstoffstrategie gemachten Ausführungen unzureichend und daher dringend durch eine landesbezogene Darstellung zu ergänzen. Auch die Antwort auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/1130 vom 9. September 2022 sowie die Ausführungen des Ministers für Wirtschaft, Infrastruktur, Energie, Tourismus und Arbeit in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit am 28. April 2022 vermochten die Fragestellungen sowohl in der Tiefe als auch in der Breite nicht in angemessener Weise zu beantworten. Stattdessen wurde auf eine diesbezügliche gegenwärtige Erarbeitung verwiesen. Zuletzt hat die Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit auf dem Energietag der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin am 18. April 2023 erklärt, ihr Haus arbeite derzeit noch an einer Wasserstoffstrategie.

Der Implementierung einer neuen Technologie, die nach den gegenwärtigen Aussagen der Verantwortlichen in einem nicht unwesentlichen Umfang zur Sicherung der Energieversorgung des Wirtschaftsstandortes Deutschland beitragen soll, bedarf eines grundlegenden Konzeptes, an dem sich all diejenigen orientieren können, die ein Interesse am Verlauf oder dem Ergebnis des Implementierungsprozesses haben. Die Landesregierung betreibt bislang eine Wasserstoffförderung ohne auf ein dahinterstehendes griffiges Konzept zurückgreifen zu können. Eine verantwortungsbewusste Planung würde zunächst ein solches Konzept erarbeiten, dieses zur Debatte stellen, berechtigte Kritikpunkte aufgreifen und erst danach dessen Umsetzung vorantreiben. Von einer planvoll handelnden Landesregierung darf erwartet werden, dem sich aufdrängenden Eindruck eines unkoordinierten Verhaltens im Bereich der Wasserstoffwirtschaft durch die Vorstellung eines Konzeptes zu begegnen. In diesem Sinne ist die Landesregierung zum Handeln aufgerufen und zu verpflichten, sich mit den Herausforderungen auseinanderzusetzen und die dringend erforderliche Wasserstoffstrategie im Interesse aller Beteiligten endlich zeitnah publik zu machen.